



HBA-Wegleitung

Kreditbewirtschaftung

(ab Verpflichtungskredit-Bewilligung bis Kreditabrechnung)

Stand 1.7.2004

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	3
1.1 Zielsetzungen	3
1.2 Zielgruppen	3
1.3 Grundlagen	3
2 Grundsatz	3
2.1 Abwicklung von Bauvorhaben der öffentlichen Hand	3
2.2 Ablauforganisation	4
3 Kreditbewirtschaftung	5
3.1 Zweck	5
3.2 Grundlage	5
3.3 Instrumente	6
4 Einflussfaktoren für die Kreditbewirtschaftung	6
4.1 Submissions- und Vergabewesen/Vergabeeinheiten	6
4.2 Mehrwertsteuer	7
4.3 Teuerungen	7
5 Grundlage und Nachführung Kosteninformationen	10
5.1 Aufnahme/Übernahme des bewilligten Kostenvoranschlags in die Baukostenbewirtschaftung	10
5.2 Erstellung des Kostenvoranschlags nach Vergabeeinheiten (KVE)	10
5.3 Submission	11
5.4 Vergabe	11
5.5 Indexteuerungsrechnung T ₂	12
5.6 Rechnungswesen	12
5.7 Rechnungen ohne Vertrag	12
5.8 Rechnungsjournal	12
5.9 Schlussabrechnung pro Vergabeeinheit	12
6 Mutationen	13
7 Reservenbewirtschaftung, Verwendung nicht ausgenützter KV-Positionen	14
7.1 Reserve fest, BKP 61 (Unvorhergesehenes)	14
7.2 Reserve beweglich BKP 62	15
8 Abrechnungen	16
8.1 Bauabrechnung nach Vergabeeinheiten (BAV)	16
8.2 Bauabrechnung (BA)	16
8.3 Kreditabrechnung	17
9 Zuständigkeiten	17
9.1 Fachplaner/Gesamtleiter	17
9.2 Projektleitung HBA	18
9.3 Auftraggebende Verwaltungseinheit	18

1 EINLEITUNG

Ingress: Im vorliegenden Text werden zur Vereinfachung die herkömmlichen Funktionsbezeichnungen verwendet. Die Funktionen können auch durch weibliche Funktionsträger ausgeübt werden.

1.1 Zielsetzungen

- Erläuterung und einheitliche Verwendung der im Zusammenhang mit staatlichen Bauvorhaben verwendeten Begriffe.
- Vorgaben zum Ablauf der Kreditbewirtschaftung ab Startphase Kreditbewilligung bis Kreditabschluss.
- Schaffung einheitlicher Grundlagen für zu erarbeitende Kredit- und Budgetinformationen.

1.2 Zielgruppen

Die Wegleitung richtet sich sowohl an die mit der Baukostenplanung betrauten Mitarbeitenden des Hochbauamtes und die beauftragten Planer (Architekten, Fachingenieure/Spezialisten gem. LHO SIA) als auch an die Auftraggeber (Nutzer, Investor).

1.3 Grundlagen

- Handbuch der Haushaltsführung (Kanton Zürich)
- RRB Nr. 326/1981, Baukredite (Teuerung)
- Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA), insbesondere SIA Norm 118
- Wegleitungen des Hochbauamtes, insbesondere
 - Bauprojekt-Organisation
 - Baukostenplanung
 - Bauprojekt-Administration

2 GRUNDSATZ

2.1 Abwicklung von Bauvorhaben der öffentlichen Hand

Weil für Bauvorhaben des Staates öffentliche Mittel eingesetzt werden, ergibt sich eine gegenüber nicht staatlichen Bauvorhaben erhöhte Rechenschaftspflicht über deren Verwendung. Daher sind in der Kreditbewirtschaftung

- Kompetenzen und Verantwortlichkeiten eindeutig zu regeln.
- die Nachvollziehbarkeit der Vorgänge in der Kreditbewirtschaftung zu gewährleisten.

- entsprechende Kontrollmechanismen vorzusehen (Qualitätssicherung).

2.2 Ablauforganisation

Beteiligte Organisationseinheiten:

- die mit der **Gesamtleitung** (GL im Sinne der LHO SIA) im Kostenbereich beauftragte Stelle (intern im HBA bzw. externe Beauftragte)
- die mit der **Projektleitung** HBA beauftragte Stelle (i. d. R. PL)
- die **auftraggebende Verwaltungseinheit**.

(Für die Kompetenzregelung innerhalb der Organisationseinheiten gelten die jeweiligen internen Festlegungen.)

Aufgaben:

Gesamtleitung (mit Unterstützung der Fachingenieure/Bauleitungen):
Generelle Erfassung und Aufbereitung sämtlicher Kosteninformationen und Weiterleitung an die Projektleitung des Hochbauamtes.

- Erstellung des Kostenvoranschlags nach Vergabeeinheiten (KVE).
- Vorbereitung der Durchführung von Submissionen (DS).
- Auswertung der Submissionen.
- Vorbereitung der Vergabeunterlagen.
- Erstellung der Vertragsunterlagen.
- Rechnungsbearbeitung, Führung der Unternehmerkonten.
- Bearbeitung von Nachtragsofferten, Vorbereitung von Vergabeerhöhungen.
- Generelle Kosten- und Reservenbewirtschaftung
- Bearbeitung von Kostenmutationen.
- Bearbeitung von Unternehmerschlussabrechnungen.
- Erstellen von Kostenübersichten ("Verpflichtungskontrolle/Finanzrapport")
- Übernahme der Informationen betreffend Indexteuerung (T₂).
- Prognosen über Mehr-/Minderkosten.
- Erstellen der Bauabrechnung nach Vergabeeinheiten (BAV).
- Erstellen der Bauabrechnung (BA) entsprechend BKP CRB.

Projektleitung (mit Unterstützung der Fachprojektleitung):

- Kontrolle sämtlicher von der Gesamtleitung vorbereiteten Kosteninformationen.
- Entscheide bzw. Vorbereitung entsprechender Entscheide in der Kostenbewirtschaftung.
- Kreditbewirtschaftung (Erfassung sämtlicher Kosteninformationen im Baukostenmanagementsystem HBA).
- Prognosenbewirtschaftung

- Reservenbewirtschaftung (BKP 61, Reserve fest und BKP 62 Reserve beweglich), Journalführung für BKP 61.
- Periodischer Abgleich der Kosteninformationen mit dem Gesamtleiter.
- Information des Gesamtleiters über den Stand der Indexteuerung (T_2).
- Aufbereitung von Kostenübersichten.
- Bereinigung von Unternehmer-Schlussabrechnungen, Bauabrechnung nach Vergabeeinheiten (BAV) und Bauabrechnung (BA).
- Vorbereitung Unterlagen zu Kreditabrechnung und entsprechenden Genehmigungen.

Auftraggebende Verwaltungseinheit:

- Krediteröffnung.
- Zusatzkredite, Krediterhöhungen, Umbuchungen.
- Zahlungserfassung Kreditoren/Debitoren.
- Periodischer Abgleich der Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung mit der Projektleitung.
- Kreditabschluss (Kreditabrechnung, Genehmigung).

3 KREDITBEWIRTSCHAFTUNG

3.1 Zweck

Eine optimale Kreditbewirtschaftung setzt voraus, dass jederzeit aktualisierte Kosteninformationen verfügbar sind. Durch eine klare Darlegung des noch vorhandenen finanziellen Handlungsspielraums können projektspezifische Entscheide unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Auswirkungen gefällt werden. Zudem kann eine hohe Sicherheit zur Einhaltung des bewilligten Kredits und eine innerhalb des Projekts wirtschaftlich optimierte Verhaltensweise erreicht werden. Die Resultate der Kreditbewirtschaftung ermöglichen zudem die Planung und Überwachung der Budgetkredite.

3.2 Grundlage

Grundlage der Kreditbewirtschaftung bildet der bewilligte Kostenvoranschlag bzw. die entsprechende Kostenschätzung, welche für den Verpflichtungskredit (Projektierungs- bzw. Objektkredit) als Basis diene.

Im Gegensatz zur Kostenplanung sind die Anforderungen an die Kreditbewirtschaftung - neben weiteren unter Pt. 4 aufgeführten Einflussfaktoren - primär durch die Ausführungsgliederung (Teilprojekte, Etappen) bestimmt. Die Grundlage der Kreditbewirtschaftung (bewilligter Kostenvoranschlag) ist daher soweit notwendig auf diese Anforderungen hin abzustimmen (Gliederung in Teilkredite).

3.3 Erfolgsfaktoren des Baukostenmanagements

- Aktuelle Nachführung sämtlicher Kosteninformationen (Datenpflege).
- Nachführung der aus den Kosteninformationen resultierenden Mutationen.
- Aktive Bewirtschaftung der Reservepositionen BKP 61, Reserve fest (Unvorhergesehenes), und BKP 62, Reserve beweglich (Projektleiterreserve).
- Aktive Bearbeitung der Prognose.

4 EINFLUSSFAKTOREN FÜR DIE KREDITBEWIRTSCHAFTUNG

4.1 Submissions- und Vergabewesen/Vergabeeinheiten

Der effektive Ablauf der Projektbearbeitung im Kostenbereich (Submission - Vergabe - Auftrag - Zahlungswesen etc.) entspricht nicht der Gliederung des Kostenvoranschlags (KV bewilligt) des BKP CRB. So erfolgen beispielsweise Submissionen im Bereich Baumeisterarbeiten, Honorarbereich etc. zusammengefasst über mehrere Hauptgruppenpositionen des BKP CRB. Auch in der 3-stelligen BKP CRB-Gliederung erfolgen aus diversen Gründen Zusammenfassungen im Submissions- und Vertragswesen von BKP CRB-Positionen (z. B. Zusammenfassung von Spengler-, Dachdecker- und Blitzschutzarbeiten aus Gründen der Haftung).

Die Grundlage der Kostenbewirtschaftung - der bewilligte Kostenvoranschlag - ist daher entsprechend den geplanten Vergabeeinheiten zu verändern (mutieren). Dafür gilt folgende Regelung:

Es wird die 3-stellige BKP-Nummer der innerhalb der Vergabeeinheit wichtigsten Arbeitsgattung übernommen (z. B. 211 Baumeisterarbeiten allgemein). Zusätzlich wird, da allenfalls später weitere, separate Submissionen und Vergaben erfolgen, die erste Vergabeeinheit mit dem Zusatz -01 (nachfolgende mit den gleichen 3-stelligen BKP-Nrn. mit -02, -03 usw.) versehen. Die Textbezeichnung kann entsprechend angepasst werden (z. B. 211-02 Baumeisterarbeiten Umgebung). Für Honorarvergaben wird aus Gründen der Übersicht und der Auswertung vorgegeben, im Sinne der CRB Empfehlungen die BKP-Gruppe 59 zu wählen (z. B. 591-01 Honorar Architekt).

Alle Vergabeeinheiten sind entsprechend den vorstehenden Erläuterungen zu bezeichnen.

Der aus diesen Veränderungen resultierende Kostenvoranschlag nach Vergabeeinheiten (KVE) kann - falls erforderlich - zu Beginn eines Vorhabens als Grundlage für die Ermittlung der Bagatellwerte (gemäss § 7 IVöB) verwendet werden. Spätere Veränderungen des KV aufgrund der weiteren Projektentwicklung sind möglich.

Die beschriebenen Veränderungen der Grundstruktur (Hauptgruppen) der BKP CRB werden in Kauf genommen, da in der Kreditbewirtschaftung das massgebende Kriterium für die Kostenübersicht die effektiven Vergaben bilden. Dies gilt auch bezüglich weiterer, nachfolgender Kosteninformationen.

4.2 Mehrwertsteuer

Für die Bereitstellung von Kosteninformationen exkl. Mehrwertsteuer (Durchführung von Submissionen, Honorarbelange, Indexteuerungs-berechnung etc. sowie für die Bearbeitung von Vorgängen infolge einer eventuellen Änderung des Mehrwertsteuersatzes) sind die der anzuwendende Mehrwertsteuersätze und die entsprechenden Beträge separat zu erfassen.

4.3 Teuerungsfaktoren

Kreditvorlagen werden im Kanton Zürich auf der Basis des jeweiligen Kostenvoranschlags bewilligt. Die bewilligten Kosten erhöhen bzw. reduzieren sich um

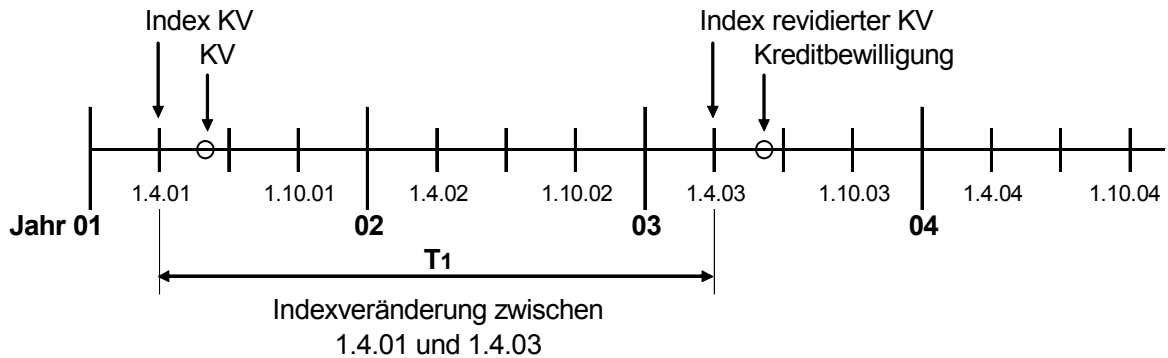
- **T₁**: Veränderung des Kostenvoranschlags zwischen Indexstand Kostenvoranschlag und Indexstand Kreditbewilligung.
Hinweis: Ausnahmefall bei erheblicher zeitlicher Differenz zwischen KV-Erstellung und Kreditbewilligung.
Hinweis: Im Baukostenmanagementsystem HBA nicht enthalten, der Kredit ist auf den aktuellen Stand neu zu berechnen (neuer KV bewilligt).
- **T₂**: Nachgewiesene Indexteuerung zwischen Indexstand des Kostenvoranschlags und Indexstand Offertstellung der einzelnen Vergabeeinheit.
- **T₃**: Ausgewiesene Effektivteuerung (gemäss Norm SIA 118, vgl. Wegleitung Bauprojekt-Administration) zwischen Offertstellung und Ausführung.
- **T₄**: Ausgewiesene Differenz infolge von Mehrwertsteuer-Veränderungen zwischen dem Stand der Kreditbewilligung und der Bauabrechnung.

Die nachfolgenden Grafiken ergeben eine Übersicht und enthalten präzisierende Informationen.

- T₁ Kostenvoranschlagsteuerung

- Hinweis:

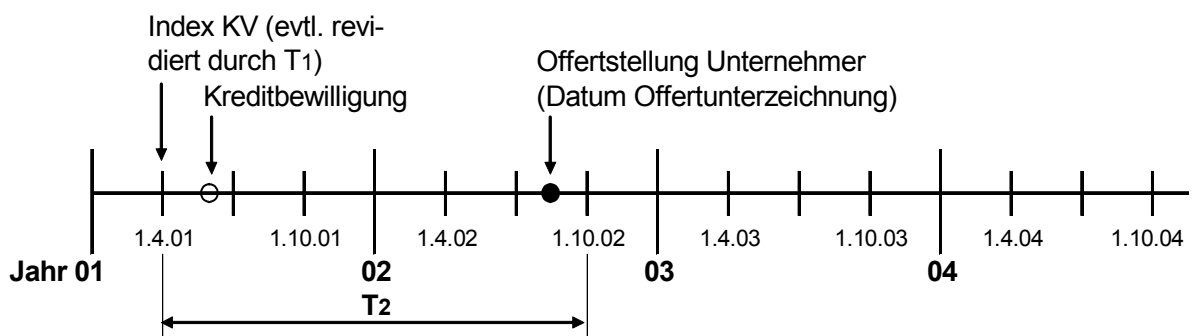
- Grundlage für die Berechnung bildet der Kostenvoranschlagsbetrag exkl. Mehrwertsteuer.



- T₂ Indexteuerung

- Hinweise:

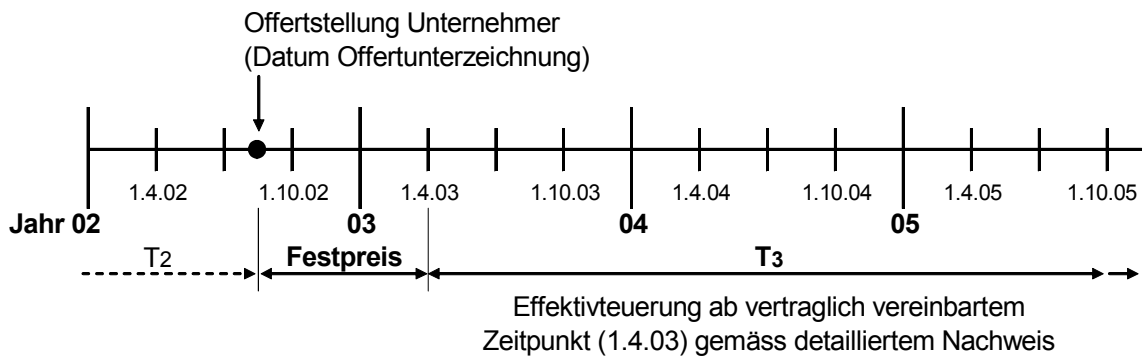
- Grundlage der Berechnung bildet der massgebende Kostenvoranschlags-, resp. Vergabe-, resp. Abrechnungsbetrag pro Vergabeinheit exkl. Mehrwertsteuer.
- als anzuwendenden Indexstand für den Zeitpunkt der Offertstellung gilt der jeweils gültige Indexstand 3 Monate vor und 3 Monate nach dem zuletzt publizierten Indexstand. Ist der anzuwendende neue Index nicht bekannt, so ist provisorisch der Letztbekannte anzuwenden und nach Publikation des neuen Indexstandes auf vorerwähnter Basis die Indexteuerung zu berechnen.
- Wird per 1.10.xxxx kein neuer Indexstand publiziert, gilt der jeweilige Stand per 1.4.xxxx für das ganze Kalenderjahr (d. h. 3 Monate vor und 9 Monate nach 1.4.xxxx).



- **T₃ Effektivteuerung**

- Hinweis:

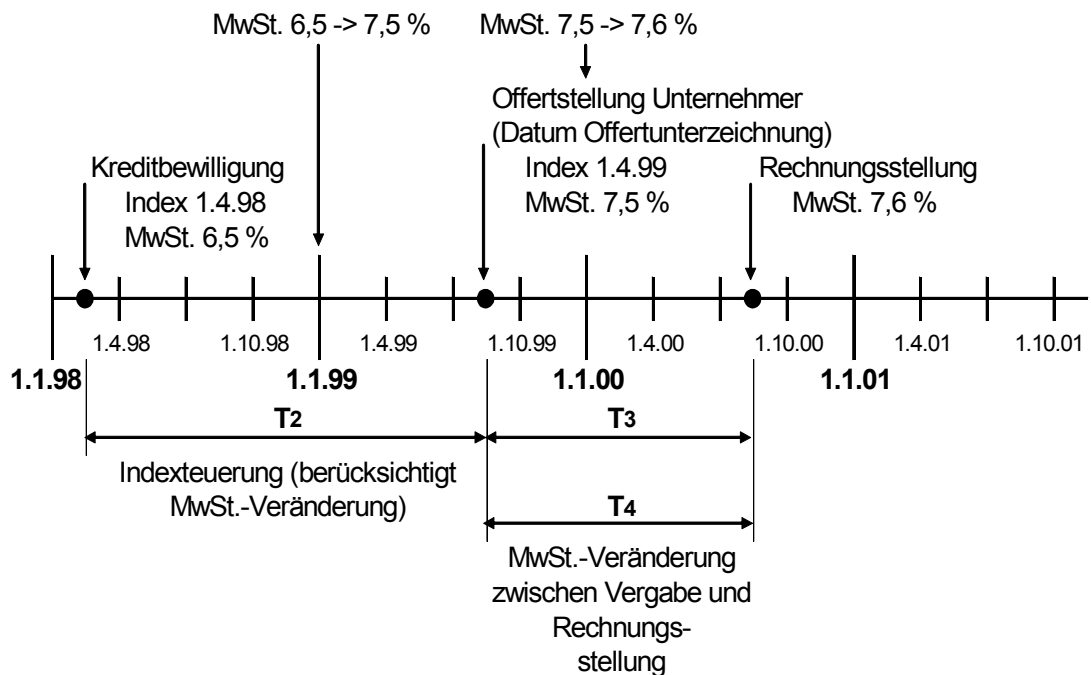
- Ausgewiesene Teuerung nach Mengenausweis (Material, Transporte, Löhne, resp. nach vertraglich geregelter Indexverfahren), sofern vertraglich vereinbart und in Rechnung gestellt (vgl. Pt. 7.2 Wegleitung Bauprojekt-Administration).



- **T₄ Mehrwertsteueränderung:**

- Hinweis:

- Grundlage für die Ermittlung des Umfangs der Kosten infolge einer MwSt.-Veränderung ist die Differenz zwischen der Mehrwertsteuer im Zeitpunkt der Offertstellung und der effektiv bezahlten Mehrwertsteuer (exkl. MwSt. auf Effektivteuerung).



5 GRUNDLAGE UND NACHFÜHRUNG KOSTENINFORMATIONEN

Die nachstehend beschriebenen Schritte sollen die Methodik der Kreditbewirtschaftung erläutern. Sie sind in ihrer Reihenfolge nicht zwingend und erfolgen zeitlich entsprechend dem konkreten Ablauf, d. h. dann, wenn die entsprechenden Kosteninformationen vorliegen. Analoges gilt für die Aufgaben bezüglich Mutationen und Reservenbewirtschaftung.

5.1 Aufnahme/Übernahme des bewilligten Kostenvoranschlags in die Baukostenbewirtschaftung

Der bewilligte Kostenvoranschlag resp. die Kostenschätzung der Kreditbewilligung wird in das Baukostenmanagement-System übernommen und der bewilligte Kredit zugeteilt. Bei einer Aufteilung des Bauvorhabens für die Bewirtschaftung von Teilprojekten oder Etappen ist der bewilligte Kostenvoranschlag entsprechend aufzuteilen und die dazugehörigen Teilkredite zu definieren. Eine Aufteilung auf Teilkredite kann auch als Folge einer Splittung auf verschiedene Sachkonti oder mehrere Auftraggeber erfolgen.

HBA-Form. (KV)
Anhang A

5.2 Erstellung des Kostenvoranschlags nach Vergabeeinheiten (KVE)

Im Rahmen der Ausführungsplanung sind die geplanten Vergabeeinheiten festzulegen und zu bezeichnen. Die dazugehörigen Beträge sind entsprechend zu mutieren. Die Mutationsvorgänge sind zu dokumentieren (siehe Kap. 6).

HBA-Form. (KVM)
Anhang B

Das Resultat der Mutationen wird im Kostenvoranschlag nach Vergabeeinheiten (KVE) dargestellt.

HBA-Form. (KVE)
Anhang C

Hinweise:

- Die Erstellung des KVE erfolgt sinnvollerweise mit der Terminplanung für die Submissionen.
- Falls erforderlich, kann der Nachweis für die Bagetallklausel auf dieser Basis erfolgen.
- Spätere Mutationen der Vergabeeinheiten sind möglich, sofern nicht bereits weiterführende Verpflichtungen (Submission, Vergabe, Rechnungen) auf die einzelne Vergabeeinheit erfolgt sind.

5.3 Submission

Auf der Grundlage der Informationen des Kostenvoranschlags nach Vergabeeinheiten werden für die definierten Vergabeeinheiten die einzelnen Submissionsverfahren eröffnet.

Hinweise:

- Vgl. Wegleitung Bauprojekt-Administration HBA, Pt. 4.1
- Der auf dem Formular aufgeführte mutmassliche Vergabebetrag (exkl. MwSt.) muss durch den Betrag des KVE gedeckt sein, andernfalls ist eine Mutation zu veranlassen.

Durchführung einer
Submission (DS)
Anhang D

5.4 Vergabe

Nach Abschluss des Submissionsverfahrens erfolgt die Vergabe. Sie enthält alle massgebenden Informationen über das durchgeführte Verfahren.

HBA-Form. (V)
Anhang E

Hinweise:

- Der in der Vergabe aufgeführte Betrag muss durch den im mutierten KV vorgesehenen Betrag gedeckt sein, andernfalls sind entsprechende Mutationsvorgänge einzuleiten.
- In der Baukostenbewirtschaftung sind folgende Daten aufzunehmen:
 - Unternehmeradresse
 - Datum der Offertstellung
 - Vergabe-ID mit Bezeichnung
 - Vergabebetrag
 - Vertragspreis
- Nicht beanspruchte Mittel der zugehörigen KVE-Position sind mittels Mutationen entweder allfälligen anderen BKP-Positionen des KVE für zukünftige Verfahren oder den Reserven beweglich (BKP 62) zuzuweisen, da die Beträge andernfalls als nicht verfügbar blockiert sind.
- Für Vergabeerhöhungen gelten die analogen Festlegungen.

5.5 Indexteuerungsrechnung T₂

Der Nachweis der Indexteuerung (+/-) ist zwingend erforderlich für Bauvorhaben mit Anlagekosten > 3 Mio. Fr.

Die Berechnung der Indexteuerung T₂ (+/-) erfolgt gemäss Pt. 4.3 durch das Hochbauamt und wird vom Projektleiter dem Gesamtleiter zur Aufnahme in dessen Kostenbewirtschaftungsunterlagen mitgeteilt.

HBA-Form. (T₂v)
Anhang F

Hinweis:

Da die Berechnung auf dem Gesamtindex (Durchschnittswert) beruht und somit individuelle Differenzen unter den verschiedenen Arbeitsgattungen nicht berücksichtigt, ist eine Zuordnung zu den einzelnen Vergabeeinheiten nur massgebend für die Berechnung von T₂. Für Kreditbewirtschaftung, Bauabrechnungen sowie Kreditabrechnung ist der Gesamtbetrag der Indexteuerung massgebend.

5.6 Rechnungswesen

Entsprechend der HBA-Wegleitung Bauprojekt-Administration sind Unternehmerkonten mit den erforderlichen Detailinformationen zu führen.

Die zur Zahlung freigegebenen Rechnungen sind darin laufend nachzuführen.

HBA-Form. (UK)
Anhang G

5.7 Rechnungen ohne Vertrag

Zur Zahlung freigegebene Rechnungen, die nicht über eine Submission bzw. einen Vertrag einer Vergabeeinheit mit Vertrags-ID zugeordnet werden können, werden, nach BKP CRB-Arbeitsgattung gegliedert, entsprechend dem mutierten KV gegliedert, laufend einzeln erfasst.

5.8 Rechnungsjournal

Über alle zur Zahlung freigegebenen Rechnungen ist ein Journal zu führen.

HBA Form.
Anhang H

5.9 Schlussabrechnung pro Vergabeeinheit

Nach Vorliegen der Unternehmerschlussabrechnung pro Vergabeeinheit ist das betreffende Unternehmerkonto abzuschliessen. In der Kostenbewirtschaftungsunterlage ist die auf der Basis des Vergabebetrags berechnete Indexteuerung T₂ neu auf der Basis des Schlussabrechnungsbetrags exkl. Effektivteuerung und exkl. ausbezahlter Mehrwertsteuer des Gesamtauftrags neu zu bestimmen und nachzuführen. Allfällige Differenzen sind durch einen Mutationsvorgang der BKP-Position 62 (Reserve beweglich) zuzuordnen.

Abgeschlossene Vergabeeinheiten sind in den Kreditbewirtschaftungsunterlagen entsprechend zu kennzeichnen (S).

HBA-Form. (SA)
Anhang I

6 MUTATIONEN

Die laufende Erfassung von Kostenverschiebungen innerhalb eines Kredites verfolgt folgende Ziele:

HBA Form. KVM det.
Anhang K

- Ermittlung des verbleibenden finanziellen Handlungsfreiraums,
 - Über welche Beträge kann infolge eingegangener Verpflichtungen (Vergaben, Prognosen, Schlussabrechnungen) nicht verfügt bzw. wieder verfügt werden.
 - Welche Beträge sind für zukünftige Verpflichtungen (offene KVE-Positionen, Prognosen) reserviert.
 - Welche Auswirkungen ergeben sich aus einer allfällig negativ bzw. positiv verlaufenden Indexteuerung T₂.
- Transparenz und Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit kostenwirksamer Entscheide.

Die Mutationsvorgänge sind zu dokumentieren nach Ursprungs- und Zielort (BKP-Position gemäss bewilligtem KV bzw. gemäss Kostenvoranschlag nach Vergabeeinheiten), dem entsprechenden Betrag (+/-) sowie dem Mutationsgrund (vgl. Mutationsübersicht) und dem Mutationsdatum.

Bei einem eindeutigen Sachverhalt soll die Mutation zwischen den direkt betroffenen Positionen vorgenommen werden (z. B. BKP 112, Abbrüche → VE 211-01 Baumeisterarbeiten allgemein). Besteht kein eindeutiger sachlicher Zusammenhang, so ist die Mutation zu BKP 62, Reserve beweglich, auszuführen.

Übersicht Mutationsvorgänge:

Mutationsvorgänge zur Kreditbewirtschaftung sind in diversen Abläufen vorzunehmen. Im Sinne einer einheitlichen Begriffsverwendung sind für folgende nachstehende Vorgänge die Bezeichnungen zu verwenden:

Text

Erläuterung

- Stufe Kredit:

-- Aufteilung Teilprojekte

Aufteilung eines Kredites auf mehrere Teilkredite zur separaten Bewirtschaftung (Teilobjekte, Etappen, Sachkonti, verschiedene Auftraggeber)

- Krediterhöhung Erhöhung eines Kredites für zusätzliche Massnahmen (Zusatzkredit, Zusammenlegung von Krediten für Kostenbewirtschaftung)
- Stufe Kostenbewirtschaftung im Kredit:
 - Erstellen Vergabeeinheit Veränderung der KV Struktur und des Betrages als Folge einer gegenüber dem aktuellen Stand veränderten BKP-Gliederung für Vergabeeinheiten
 - Anpassung infolge Projektentwicklung Analog, als Folge von Projektentwicklungen
 - Anpassung infolge Projektänderung Analog, als Folge beschlossener Projektänderungen
 - Vergaberresultat Veränderung des Betrags als Folge einer abgeschlossenen Submission
 - Vergabeerhöhung Analog, als Folge einer Vergabeanpassung
 - Vertragsänderung Analog, als Folge von Nachtragsofferten
 - Prognose PL Anpassung der erwarteten Kosten
 - Umbuchung Übernahme/Überweisung von/zus weiteren Krediten
 - Schlussabrechnung Analog, als Folge einer Schlussabrechnung

7 RESERVENBEWIRTSCHAFTUNG, VERWENDUNG NICHT AUSGENÜTZTER KV-POSITIONEN

7.1 Reserve fest, BKP 61 (Unvorhergesehenes) (vgl. auch HBA-Wegleitung Baukostenplanung, Kapitel 3.2)

Gemäss Kompetenzregelung liegt die Zuständigkeit für die Freigabe von Beträgen aus der Position BKP 61, Reserve fest im Verantwortungsbereich der Vorgesetzten des Hochbauamtes. Diese tragen die Verantwortung für die Einhaltung der bewilligten Kreditsumme und haben demzufolge in einem ersten Schritt unter Abwägung der noch offenen Projektrisiken abzuwägen, in welchem Umfang Mittel aus nicht beanspruchten Kostenvoranschlagspositionen, im vorliegenden Fall aus der Position BKP 61, freigegeben werden können.

Als Verhaltensregel gilt die in einem Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat (20.8.2003) zu diesem Punkt enthaltene Regelung:

"Mit der Kreditbewilligung für ein Bauvorhaben werden neben dem finanziellen Rahmen auch inhaltliche Ziele bezüglich Menge und Qualität definiert. Hauptziel des Planungs- und Bauprozesses ist es, unter Berücksichtigung aller erforderlichen Grundlagen das bewilligte Vorhaben auszuführen. Zeichnen sich im Rahmen der Projektausführung Minderkosten ab, dürfen die freien Mittel nicht für im bewilligten Vorhaben nicht enthaltene Ergänzungen eingesetzt werden. Zeigt es sich jedoch, dass durch die Ausführung zusätzlicher Bauteile wirtschaftliche Nachteile vermieden werden können, sollen sie realisiert werden können. Diese Anpassungen und zusätzliche Ausbauten sind als Projektänderungen und soweit nötig mittels Zusatzkrediten durch die zuständige Instanz zu bewilligen und im Rahmen der Abrechnung auszuweisen.

Die Verwendung nicht beanspruchter Mittel einzelner Kostenvoranschlagspositionen (gemäss Baukostenplan) für die Deckung von Kosten anderer Positionen ist im Rahmen der Verhältnismässigkeit zulässig. Sind beispielsweise im Kostenvoranschlag Trennwände im Mauerwerk vorgesehen und zeigt sich bei der Ausführungsplanung, dass die erforderlichen Anforderungen mit einer Gipsständerwand wirtschaftlicher erfüllt werden können, wäre es nicht sinnvoll, wenn der entsprechende Mittelfluss von den Baumeisterarbeiten (BKP-Nr. 211) zu den Gipserarbeiten (BKP-Nr. 271) nicht zulässig wäre. Im Rahmen der Submissionsverfahren werden daher häufig verschiedene BKP-Positionen zu einer Position zusammengefasst. Die Transaktion von Kosten zwischen einzelnen Kostenvoranschlagspositionen ist für eine zielgerichtete Bearbeitung eines Vorhabens zwingend erforderlich. Im Sinne der Transparenz sind solche Verschiebungen angemessen auszuweisen."

Über die Verwendung von Mitteln aus der Position BKP 61, Reserve fest, ist ein Journal mit den erforderlichen Angaben (Zeitpunkt, Betrag, Zuordnung im KVM sowie Zweck) zu führen. Als Journal gilt der Report KV mit Mutationen (detailliert) im Baukostenmanagement-System des HBA.

HBA Form. KVM (det.)
Anhang K

7.2 Reserve beweglich, BKP 62

Die BKP-Position BKP 62 dient als "Auffangbecken" für sämtliche im Laufe der Kreditbewirtschaftung anfallenden Mehr- und Minderkosten aus positiven oder negativen Beträgen von KV-Mutationen (KV → KVE, innerhalb KVE), Vergaberesultaten, Prognoseresultaten, Index- teuerungsauswirkungen und Schlussabrechnungen. Es wird in seinem gesamten Umfang durch den zuständigen Projektleiter des Hochbauamtes in Absprache mit dem Projektteam bewirtschaftet und verantwortet.

Bezüglich des Einsatzes nicht beanspruchter Beträge gelten die Ausführungen unter Pkt. 7.1.

8 ABRECHNUNGEN

8.1 Bauabrechnung nach Vergabeeinheiten (BAV)

HBA-Form. BAV
Anhang L

Nach Vorliegen sämtlicher Schlussabrechnungen sowie aller Rechnungen ohne Vertrag kann die Bauabrechnung nach Vergabeeinheiten (BAV) erstellt werden.

Sie bildet den buchhalterischen Abschluss sämtlicher Zahlungsvorgänge, gegliedert nach Vergabeeinheiten. Zusätzlich zum Abrechnungsbetrag weist sie die auf der Basis der Schlussabrechnungsbeträge revidierte Indexteuerung T_2 , die ausbezahlte Effektivteuerung T_3 sowie die aus dem Zahlungsverkehr resultierende Mehrwertsteuer aus.

Die BAV dient zur buchhalterischen Kontrolle im weiteren Abrechnungs- und Genehmigungsverfahren.

8.2 Bauabrechnung (BA)

Nach der buchhalterischen Kontrolle der Übereinstimmung zwischen der Rechnungsstelle des Baufachorgans und der zuständigen Rechnungsstelle der auftraggebenden Verwaltungseinheit ist aus der Bauabrechnung nach Vergabeeinheiten (BAV) mittels Prognosebewirtschaftung die Bauabrechnung (BA) zu erstellen.

Diese gliedert die Kosten gemäss den Festlegungen des BKP CRB, entsprechend dem der Kreditbewilligung zugrunde liegenden bewilligten Kostenvoranschlag.

Die Schlussbeträge der einzelnen Vergabeeinheiten sind daher den BKP-Positionen des bewilligten Kostenvoranschlags zuzuordnen oder allenfalls aufzuteilen (z. B. 211-01 Baumeisterarbeiten allgemein auf BKP 112, Abrecharbeiten etc.). Grundlage für diese Mutationen bilden einerseits die im Rahmen der vorgängigen Mutationen erfolgten Zuteilungen, Kapitelgliederungen in Devis-Unterlagen und separate prozentuale Aufteilungen.

In der Bauabrechnung (BA) kann auf eine buchhalterisch präzise Übereinstimmung verzichtet werden, da diese, im Gegensatz zur BAV, folgende Zwecke verfolgt:

- Gegenüberstellung zwischen dem bewilligten KV (Basis Krediterteilung) mit den Abrechnungsbeträgen zumindest auf der Basis der Gliederung nach Hauptgruppen (BKP 1-stellig) als Grundlage für Kreditabrechnung und allfällige Differenzbegründungen.
- Ermittlung von Kostendaten für Kennwerte auf der Basis BKP CRB.

8.3 Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung bildet das Gegenstück zur Kreditbewilligung. Sie gibt Auskunft über sämtliche, allenfalls auch ausserhalb der Bauabrechnung (z. B. Subventionsbeiträge) erfolgten Ausgaben und Einnahmen zu Lasten eines Kredites.

Die Kreditabrechnung ist durch die auftraggebende Verwaltungseinheit zu erstellen. Diese veranlasst ebenfalls das erforderliche Genehmigungsverfahren.

Die Projektleitung des HBA liefert dazu die notwendigen Informationen aus der Kreditbewirtschaftung, und erstellt allenfalls einen entsprechenden Entwurf zu Händen der auftraggebenden Verwaltungseinheit.

9 ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Dokumentation der Vorgänge in der gesamten Kreditbewirtschaftung erfolgt durch die beteiligten Organisationseinheiten wie folgt:

9.1 Fachplaner/Gesamtleiter

- Externe Planer
 - Die beauftragten Planer liefern dem Projektleiter resp. Fachprojektleiter rechtzeitig die nötigen Informationen zu folgenden Vorgängen (Formulargrundlagen können abgegeben werden):
 - . Kostenvoranschlag
 - . Durchführung Submission
 - . Vergabeanträge
 - . Kostenvoranschlag mit Mutationen
 - . Kostenvoranschlag nach Vergabeeinheiten
 - . Mutationsanträge

- Externe Gesamtleiter

Der externe Gesamtleiter erstellt jeweils 3 x pro Jahr einen Finanzrapport gemäss Anhang M. Informationen in Bezug auf die Index-
teuerung T_2 sowie die Anteile der MwSt. liefert der Projektleiter des HBA.

Spätestens 6 Monate nach Abnahme aller Gewerke legt der Gesamtleiter die definitive Bauabrechnung nach Vergabeeinheiten (BAV) sowie die Bauabrechnung (BA) zur Genehmigung vor.

Anhang M
Finanzrapport

Die Grundlage in Form einer Excel-Tabelle wird durch das HBA zur Verfügung gestellt. Gelangen andere Instrumente der Gesamtleiter zur Anwendung, sind diese vorgängig durch den Projektleiter bezüglich Vollständigkeit der Informationen zu prüfen und zu genehmigen.

Planungsbüro, Strasse, Nr., PLZ, Ort, Sachbearbeiter, Tel.

Finanzrapport per 08.07.2004
 Datum KV bewilligt 01.03.2003
 Indexstand KV 899.2
 Indexstand aktuell 907.6
 MwSt.-Satz KV bewilligt 7.6%

Zürcher Hochschule Winterthur
 Halle 191/189, Tössfeldstrasse 13, 8400 Winterthur
 ZHW Verpflegungsausgabe Sulzerhalle

HBA Projekt-Nr.: 27078
 PL HBA: Hans-Peter Wüder
 Kreditbewilligung: Vfg. HSA, 18.12.2002

KV bewilligt (inkl. MwSt.)		KV mutiert nach Vergabeeinheiten (KVE)			Vergaben (inkl. MwSt.)			Zahlungen (inkl. MwSt.)				Mutn. Endkosten		
BKP V-ID	Arbeitsgattung Vergabeeinheit	Unternehmer	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	offen inkl. MwSt.	Vergabe	Vertrag	Datum Vertrag	Akkord	Regie	Eff.-Teuerung T ₁	Total	Zahlungen pro BKP	Endabr.
Total	33'000		33'000	30'669	5'700	29'500.00	27'500.00		16'089.50	0.00	342.15	16'431.65	16'431.65	27'500
211	Muster-Arbeitsgattung 10'000				900								7'931.65	
211-01	Muster-Vergabeeinheit	A. Muster	10'000	9'284		9'500.00	9'000.00	01.01.01	7'569.50		342.15	7'931.65		x 9'000
221	Fenster, Aussentüren T 20'000				1'900								9'500.00	
221-01	Muster-Vergabeeinheit	B. Muster	20'000	18'587		20'000.00	18'500.00	02.02.02	8'500.00			8'500.00		x 18'500
810	Reserve fest 3'000		3'000	2'788	3'000									
820	Reserve beweglich 0		0	0	0									
Total	33'000		33'000	30'669	5'700	29'500.00	27'500.00		16'089.50	0.00	342.15	16'431.65	16'431.65	27'500
Reserve total	3'000		3'000	2'788	3'000									
Gesamttotal exkl. Reserve	30'000		30'000	27'881	2'700									
KV bewilligt exkl. MwSt.		30'669		Zusammenstellung				Prognose bzw. Abrechnung						
MwSt.		2'331		* nach Angabe PL HBA				Prognose auf Vergabeeinheiten						
KV bewilligt inkl. MwSt.		33'000		Gegenüberstellung				inkl. T ₁ / inkl. MwSt.				27'500.00		
Indexteuerung T ₁ exkl. MwSt. *		0		KV bewilligt im Vergleich zur				KV offen aktuell inkl. MwSt.				5'763.25		
Effektivteuerung T ₁ inkl. MwSt.		342		Endkostenprognose bzw. Abrechnung				Endkostenprognose bzw. Abrechnung						
MwSt.-Änderung T ₁		0		inkl. Teuerung / inkl. MwSt.				inkl. T ₁ / inkl. MwSt.				33'253.25		
KV bew. inkl. Teuerung / inkl. MwSt.		33'342		89 (Kreditrest)				Anteil MwSt. auf Zahlungen (exkl. MwSt. auf T ₁)				1'248.80		

- Interne Fachplaner/interne Gesamtleiter
 Die erforderlichen Informationen sind im Baukostenmanagement-System ARGUS HBA einzutragen.

9.2 Projektleitung HBA

Die Projektleitung HBA führt sämtliche im Rahmen der Kreditbewirtschaftung notwendigen Schritte entsprechend den vorgängigen Ausführungen im Baukostenmanagement-System ARGUS HBA aus. Sie liefert den Fachplanern bzw. der Gesamtleitung rechtzeitig die für ihre Tätigkeit notwendigen Angaben. Sie überprüft die Finanzrapporte der Gesamtleiter mit den Angaben im Baukostenmanagement-System ARGUS HBA und führt die notwendigen Abgleiche durch. Sie liefert die erforderlichen Buchungsinformationen an die auftraggebende Verwaltungseinheit.

Spätestens 3 Monate nach Einreichung der Bauabrechnungsunterlagen durch den Gesamtleiter leitet die Projektleitung HBA die Unterlagen auf dem Dienstweg an die auftraggebende Verwaltungseinheit weiter.

9.3 Auftraggebende Verwaltungseinheit

Die auftraggebende Verwaltungseinheit überprüft periodisch die Buchungsinformationen aus dem Baukostenmanagement-System ARGUS HBA mit den eigenen Buchungsdaten. Bei Unstimmigkeiten bereinigt sie diese mit dem Projektleiter des HBA. Nach Eingang der Bauabrechnungsunterlagen veranlasst die auftraggebende Verwaltungseinheit die Kreditgenehmigung.